

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VIII/0263
Änderungsblatt-Nr.:	1
Einreicher:	Fraktion BSW/BfN
Behandlung:	öffentlich

Gegenstand:

Stärkung des sozialen Wohnungsbaus

Änderung:

Der Beschlusspunkt 4. wird wie folgt geändert:

Änderung:

4. **Weiterhin wird der Oberbürgermeister beauftragt, auf Grundlage dieser Ergebnisse bis spätestens zum 30. Oktober (vorher: Juni) 2026** der Stadtvertretung einen zusammenfassenden Bericht sowie ein **Konzept zur nachhaltigen Stärkung des sozialen Wohnungsbaus** vorzulegen.

Das Konzept soll insbesondere darstellen,

- a. wie sozialer Wohnungsbau dauerhaft neben dem frei finanzierten Wohnungsbau verankert werden kann,
- b. welche kommunalen Steuerungsinstrumente hierfür geeignet sind und
- c. ob und in welcher Form Zielquoten – beispielsweise ein Anteil sozial gebundener Wohnungen bei zukünftigen Neubauvorhaben (z. B. 50 %) – eingeführt werden können.

Neubrandenburg, 10.02.2026

gez. Jan Kuhnert
Fraktionsvorsitzender BSW/BfN